

## Bundesrat

# Verbot von Mikroplastik in Kosmetika

In einem gemeinsamen Entschließungsantrag setzen sich Hamburg und Thüringen für weiterführende Maßnahmen zur Verminderung des Eintrags von Mikrokunststoffen in die Umwelt, insbesondere durch Kosmetika in die Gewässer, ein. Auch Bayern stellte einen Antrag zur gleichen Problematik.

Dabei werden die Bemühungen der Bundesregierung, den Einsatz von flüssigen und festen Kunststoffzusätzen in Kosmetika und anderen Pflegeprodukten so schnell wie möglich, spätestens aber bis 2020 mittels einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Kosmetikhersteller zu beenden, unterstützt.

Für den Fall, dass der Einsatz von Mikro- und Nanoplastik in solchen Produkten nicht bis 2020 vollständig beendet ist, sollte der Bundesrat nach dem Willen des [bayerischen Entschließungsantrags](#) die Bundesregierung auffordern, auf ein europaweites Verbot hinzuwirken. Der [Entschließungsantrag aus Hamburg und Thüringen](#) sieht vor, dass der Bundesrat die Bundesregierung dazu aufruft auch nationale Verbote oder Beschränkungen von Produkten mit bewusst zugesetzten Kunststoffpartikeln und anderen schwer abbaubaren Polymeren zu prüfen.

Auf Empfehlung des Agrarausschusses wurden bei der [Entschließung](#) des Bundesrats vom 15. März die Anliegen zu einem gemeinsamen Text kombiniert und anschließend der Bundesregierung zugeleitet. Sie entscheidet, ob sie das Anliegen der Länder aufgreift.

## BUND-Einkaufsratgeber

Für Verbraucher ist es nahezu unmöglich herauszufinden, ob Kunststoffe in einem Produkt enthalten sind. Kennzeichnungen dafür gibt es nicht. Der BUND hat sich diesem Umstand angenommen und eine Recherche zu Mikrokunststoffen in Kosmetika durchgeführt. Ergebnis ist der [BUND-Einkaufsratgeber](#), in dem Produkte mit Mikrokunststoffzusätzen aufgelistet sind. Er ermöglicht beim Kauf von Kosmetika auf solche zu verzichten, die Mikroplastik in fester oder flüssiger Form enthalten.

## Kosmetikbranche reagiert

Im BUND-Ratgeber heißt es, dass sich viele Hersteller beim BUND direkt gemeldet und den Ausstieg aus Mikroplastik angekündigt hätten. Diese Ankündigungen würden sich jedoch nur auf sogenannte „Microbeads“, also feste, sichtbare Partikel beziehen. Synthetische Polymere, die in gelöster oder flüssiger Form vorliegen, seien von diesen Ankündigungen ausgenommen. Der BUND verfolgt die Umsetzung der Ankündigungen und berücksichtigt diese im Ratgeber.

Quelle: H&K aktuell Q1 2019, S. 11: Karin Luyten-Naujoks (BGK e.V.)